



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Herrn  
Hans Hofmann  
Vorsitzender des Elternbeirats am Werner-  
Heisenberg-Gymnasium Garching

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
V.2-BS5200.2/299/2  
M-Nr.: 394/2021

München, 17.02.2021  
Telefon: 089 2186 2568  
Name: Herr Dr. Weigl

**Offener Brief des Elternbeirats am Werner-Heisenberg-Gymnasium  
Garching vom 18. Januar 2021**

Sehr geehrter Herr Hofmann, sehr geehrte Damen und Herren des  
Elternbeirats des Werner-Heisenberg-Gymnasiums Garching,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Januar 2021 an Herrn Staatsminister  
Prof. Dr. Piazzolo. Herr Staatsminister hat mich gebeten, mich der Anliegen  
des Elternbeirats anzunehmen und Ihnen zu antworten.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erreicht uns derzeit eine  
Vielzahl von Briefen und E-Mails mit Fragen und Sorgen zur Situation an  
den Schulen. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis, dass die  
Beantwortung Ihres Schreibens etwas gedauert hat.

In Ihrem Schreiben monieren Sie in einem ersten Punkt die in Ihren Augen  
unzureichenden Rahmenbedingungen an den Schulen für einen digitalen  
Unterricht in Bezug auf Infrastruktur, Lehrkonzepte und Fortbildungen, die  
Sie auf Versäumnisse der Staatsregierung in den letzten Jahren zurückfüh-  
ren. Sie sehen die Schulen in der aktuellen Situation überwiegend allein

gelassen und appellieren, die Digitalisierung an den Schulen umfassend, schnellstmöglich und unbürokratisch umzusetzen.

In einem zweiten Punkt äußern Sie Ihre Besorgnis darüber, dass in Ihren Augen klare und verlässliche Aussagen zu den im Schreiben des Staatsministeriums vom 7. Januar 2021 angekündigten Anpassungen bei den Rahmenbedingungen des Schulbetriebs fehlen. Dazu legen Sie dem Staatsministerium einen Katalog von insgesamt sechs Forderungen vor.

Zu den benannten Punkten kann ich Ihnen wie folgt antworten:

Das Staatsministerium verfolgt eine umfassende Digitalisierungsstrategie, in der die Weiterentwicklung des Unterrichts, die Vertiefung der medienbezogenen Lehrkompetenzen sowie die Optimierung der schulischen IT-Bildungsinfrastruktur gleichermaßen berücksichtigt und forciert werden. Unter den Vorzeichen der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Unterrichtsbeeinträchtigungen hat das Lernen mit und über (digitale) Medien sowie die digitalgestützte Kommunikation in der Schulgemeinschaft weiter an Bedeutung gewonnen. An unseren Schulen kam es seit März 2020 zu einem Digitalisierungsimpuls, den wir – auch nach der Bewältigung der Corona-Krise – nutzen und verstetigen wollen. Digitale Medien sind in der aktuell herausfordernden Corona-Ausnahmesituation auch wichtige Werkzeuge, um faire Bildungschancen zu garantieren und das hohe Niveau der bayerischen Schulbildung zu gewährleisten.

Zurecht weisen Sie auf die Bedeutung der Lehrkräftequalifizierung und -fortbildung in diesem Bereich hin: Digitale Bildung ist als schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel im Lehrplan PLUS fest verankert und damit verpflichtender Bestandteil des Unterrichts an allen bayerischen Schulen. Bereits vor den bayernweiten Schulschließungen startete eine flächenwirksame Fortbildungsoffensive zur „Digitalen Bildung“ auf allen Ebenen der Lehrerfortbildung: Auf zentraler (Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen), regionaler (im Bereich der Ministerialbeauftragten und Regierungen) und lokaler (im Bereich

der Staatlichen Schulämter) Ebene der Lehrerfortbildung. Im Jahr 2020 wurden bereits rund 4.600 Veranstaltungen mit über 160.000 Teilnehmern gezählt. Das Themenfeld „Digitale Bildung“ macht dabei inzwischen einen Anteil von gut 27 % am Gesamtangebot der Staatlichen Lehrerfortbildung aus. Ein wichtiges Element dieser Fortbildungsoffensive sind insgesamt fünf onlinegestützte Selbstlernkurse (drei Basismodule, zwei Vertiefungsmodulare) zur Fortbildung aller Lehrkräfte in Bayern, die inzwischen alle von den Lehrerinnen und Lehrern intensiv genutzt werden. Über 100.000 Lehrkräfte haben sich bereits in diese eingeschrieben. Allein in den Sommerferien 2020 haben sich ca. 21.000 Lehrerinnen und Lehrer auf diese Weise fortgebildet.

Außerdem stehen mit dem *Experten- und Referentennetzwerk Digitale Bildung* ca. 200 Referentinnen und Referenten mit jeweils spezifischer Expertise in einzelnen Themenfeldern der Digitalen Bildung für Maßnahmen der Staatlichen Lehrerfortbildung im Bereich der Digitalen Bildung auf lokaler und regionaler, insbesondere aber auf schulinterner Ebene zur Verfügung. Ebenso wurde an der ALP Dillingen zum 1. August 2020 eine Stabsstelle *Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional* neu eingerichtet. Als zentrale Koordinationsstelle für ein bayernweites Angebot thematisch breit gefächelter Fortbildungen in Form von eSessions wird die Stabsstelle schon im Schuljahr 2020/2021 das fachliche Wissen und die Expertise der Akademiereferentinnen und -referenten, der *Beratung digitale Bildung in Bayern* sowie der Mitglieder des bayernweiten *Experten - und Referentennetzwerks Digitale Bildung* für alle bayerischen Lehrkräfte ortsunabhängig erschließen. Inzwischen haben über 100.000 Lehrkräfte an den Veranstaltungen der Stabsstelle an der ALP teilgenommen.

Neben der Lehrerfortbildung regen Sie auch die Verbesserung der schulischen IT-Infrastruktur an. Bayern hat im Gegensatz zu anderen Ländern bereits frühzeitig – also noch vor dem Start in den *DigitalPakt Schule 2019 bis 2024* am 17.5.2019 – und umfangreich aus Landesmitteln in die Digitalisierung der Schulen investiert. Hierfür hat der Freistaat im Zuge der Beschlüsse zum Masterplan BAYERN DIGITAL II bereits 2018 insgesamt

212,5 Mio. € für den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen bereitgestellt. Über die beiden Programme „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ und „Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“ wurden den Schulaufwandsträgern in Bayern feste Budgets bewilligt, die nach der Beschaffung durch Vorlage von einfachen Verwendungsbestätigungen abgerufen werden können. Zusätzlich dazu steht für Bayern mehr als 1 Mrd. € an Finanzhilfen des Bundes aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zur Verfügung, davon 778 Mio. € nach der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 und drei Mal je 77,8 Mio. € aus den Bund-Länder-Zusatzvereinbarungen in den Bereichen Schülerleihgeräte, IT-Administration und Lehrerdienstgeräte. Daraus wurde u. a. das zusätzliche „Sonderbudget Leihgeräte“ im Umfang von 77,8 Mio. Euro an Bundesmitteln eingerichtet und aus Landesmitteln um 30 Mio. Euro ausgebaut, mit dem die Schulaufwandsträger bei der Beschaffung von mobilen Endgeräten zur Ausleihe an Schülerinnen und Schüler unterstützt werden. Die Förderung der IT-Administration hat der Freistaat für die kommenden vier Jahre mit zusätzlichen 80 Mio. € sogar verdoppelt und die Mittel für Lehrerdienstgeräte um 15 Mio. € ausgestockt.

Dies führt zu dem von Ihnen gegeben Hinweis, dass das Unterrichten in der digitalen Welt Anforderungen an die IT-Ausstattung der Lehrkräfte stellt. Mit der Beschaffung von mobilen Dienstgeräten für Lehrkräfte betreten Staat und Schulaufwandsträger Neuland im weiteren Ausbau der IT-Bildungsinfrastruktur im Schulbereich, die gerade in Zeiten der Corona-bedingten Unterrichtsbeeinträchtigungen nochmals bedeutsamer geworden sind. Vor diesem Hintergrund haben der Freistaat Bayern auf dem Schul-Digitalisierungsgipfel vom 23. Juli 2020 und später der Bund Fördergelder im Gesamtumfang von rund 93 Mio. Euro für die Beschaffung von Dienstgeräten bereitgestellt. Aus diesen Mitteln wurde das „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ eingerichtet. Zu diesem Zweck waren intensive Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu führen, in denen gemeinsam im Wissen um die Verantwortung für die digitale Bildung tragfähige und pragmatische Lösungen gefunden werden konnte. Die „Richtlinie zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten - Sonder-

budget Lehrerdienstgeräte“ (SoLD) konnte am 12.1.2021 in Kraft treten und inzwischen ist das Förderverfahren anlaufen, aus dem mindestens 93.000 mobilen Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer beschafft werden können.

Zu den Forderungen, die Sie im zweiten Punkt Ihres Schreibens formulieren, ist aus unserer Sicht Folgendes zu bedenken:

1. Dem Staatsministerium ist es ein besonders wichtiges Anliegen, für die Schülerinnen und Schüler der Abiturjahrgänge 2021 und 2022 vergleichbare, faire und – soweit angesichts der weiterhin bestehenden Ausnahmesituation möglich – verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierfür wurden und werden eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die jeweils mit den Vertretungen der gymnasialen Schulfamilie abgestimmt werden. Bezogen auf die schriftlichen Abiturprüfungen, also den Abschluss eines Abiturjahrgangs, muss in jedem Prüfungsjahr für die zentrale Erstellung der Abiturprüfungsaufgaben eine sehr verantwortungsvolle Auswahl aus dem Prüfungsstoff getroffen werden. Daher haben wir für die jetzige Q12 ausnahmsweise bereits prüfungsrelevante und nicht-prüfungsrelevante Inhalte gekennzeichnet und unter

<http://www.isb.bayern.de/gymnasium/uebersicht/abitur2021/> veröffentlicht.

Die Schulen wurden zudem verpflichtet, in Fächern, in denen vom Lehrplan eine bestimmte Abfolge von Themen bisher nicht verbindlich vorgeschrieben wird, sowohl in Jahrgangsstufe 12 als auch in Jahrgangsstufe 11, die im Lehrplan angegebene Reihenfolge der Themen und innerhalb der Themenbereiche jeweils die vorgesehene Abfolge der Inhalte einzuhalten. Dieses bayernweit einheitliche Vorgehen ermöglicht es – über die bereits ergriffenen Maßnahmen hinaus – ggf. weitere Anpassungen der prüfungsrelevanten Inhalte vorzunehmen. Hierzu besteht aktuell noch kein Anlass, aber die Fachreferate am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung sowie im Staatsministerium haben dies weiterhin konsequent im Blick.

Für die Jahrgangsstufen 5 mit 10 des Gymnasiums wurden die Schulen ebenfalls darauf hingewiesen, sich dort, wo Corona den Unterricht in grö-

ßerem Umfang einschränkt, auf zentrale Inhalte und Kompetenzen, exemplarisches Lernen und fächerübergreifendes Arbeiten konzentrieren. Wo immer dies nötig ist, sollen die Lehrkräfte deshalb Schwerpunktsetzungen im Lehrplan vornehmen, um den Zeitdruck zu minimieren. Die im Portal zum Distanzunterricht im Abschnitt „Empfehlungen für Lehrpläne“ veröffentlichten, verbindlichen Hinweise wurden hierzu noch einmal zum 18. Januar aktualisiert (<https://www.distanzunterricht.bayern.de/empfehlungen-fuer-lehrplaene/>). Sie berücksichtigen nun noch stärker jahrgangsstufen- und fächerspezifische Besonderheiten und machen den Lehrkräften durch eindeutige Kennzeichnungen deutlich, an welcher Stelle im Bedarfsfall Schwerpunktsetzungen vorzunehmen sind bzw. wo Inhalte und Kompetenzerwartungen ggf. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden können.

2. Um veränderten Rahmenbedingungen durch den Distanzunterricht angesichts der Pandemielage Rechnung zu tragen, hat das Staatsministerium die Handlungsspielräume der Schulen mit Schreiben vom 18.01.2021 im Interesse der Abiturientinnen und Abiturienten erweitert: Der Zeugnistermin wurde für das Schulhalbjahr 12/1 auf den 05.03.2021 verschoben, um damit mehr Zeit für Unterricht und Klausuren zu gewinnen. Darüber hinaus können Schulen angesichts der bestehenden Sondersituation auf Antrag einer Schülerin bzw. eines Schülers in begründeten Fällen ausnahmsweise eine von der getroffenen Festlegung des dritten schriftlichen Prüfungsfaches abweichende Wahl bis zum 05.03.2021 zulassen. Zudem wurde für das Halbjahr 12/2 – ganz im Sinne Ihrer Forderung – die Anzahl der abzulegenden Klausuren auf die Fächer Deutsch, Mathematik und das dritte Abiturprüfungsfach reduziert. Auch so wird wertvolle Zeit für die Vermittlung der für die Abiturprüfung relevanten Inhalte und Kompetenzen gewonnen.

Die Abiturprüfung ist die wichtigste Prüfung am Abschluss der gymnasialen Schullaufbahn und ermöglicht den Hochschulzugang. Das Staatsministerium hat daher bei allen Maßnahmen stets die unter der gegebenen Ausnahmesituation bestmögliche Gewährleistung der prüfungsrechtlichen Chancengleichheit im Blick – innerhalb des Abiturjahrgangs 2021 sowie im

Verhältnis zu vorangegangenen und zu späteren Jahrgängen. Vor diesem Hintergrund werden sämtliche Entscheidungen getroffen – auch mit Blick auf ein gemeinsames Vorgehen bei diesen grundlegenden Fragen über kontinuierliche Abstimmungen im Rahmen der Kultusministerkonferenz. Eine Reduzierung der Maximalpunkte der Gesamtqualifikation (900 Punkte) wird derzeit als deutschlandweite Maßnahme jedoch nicht in Betracht gezogen, da ein grundlegendes Abrücken vom Qualifikationssystem der gymnasialen Oberstufe nicht geboten ist und unsere Abiturientinnen und Abiturienten auch gegenüber vorherigen und späteren Jahrgängen keine Nachteile haben sollen. Die Vermutung, dass im bisherigen Schuljahr kaum Präsenzunterricht stattgefunden hat, wird auf Basis der regelmäßigen Meldungen der Gymnasien in Bayern nicht bestätigt. Jahreszeitbedingt und angesichts der Maßnahmen zum Gesundheitsschutz besteht für den weiteren Verlauf des Schuljahrs eine begründete Perspektive, dass eine Rückkehr in den Wechsel- bzw. Präsenzunterricht möglich ist.

**3.** Für den Distanzunterricht gilt ein pädagogisches Rahmenkonzept ([www.km.bayern.de/coronavirus-faq](http://www.km.bayern.de/coronavirus-faq), Stichwort *Distanzunterricht*). Mit Schreiben vom 26.01.2021 und 27.01.2021 haben wir die Grundschulen über die Kernmerkmale des Distanzunterrichts informiert; auf diese Kernmerkmale beziehen sich auch die den Schulen zur Kenntnis gebrachten Fallbeispiele, die wir mit Standards für den Distanzunterricht an Grundschulen verknüpft und mit Hinweisen versehen haben (<https://www.km.bayern.de/eltern/meldung/6947/neue-hinweise-und-standards-fuer-das-lernen-zuhause-veroeffentlich.html>). Um den Kontakt zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten aufrechtzuerhalten bzw. um Lernmaterialien bereitzustellen oder zu bearbeiten, nutzen die Grundschullehrkräfte sowohl analoge als auch digitale Möglichkeiten. Im Sinne bayernweit vergleichbarer Standards wählen die Lehrkräfte aus den zahlreich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten des digitalgestützten Unterrichtens diejenigen aus, die altersgerecht und zielführend sind. Erziehungsberechtigte wenden sich mit Fragen zum geeigneten Kommunikationsweg an die Lehrkraft oder die Schulleitung, so dass vor Ort auch individuelle Lösungen gefunden werden können.

Gerade bei der Betreuung von Einzelfällen werden im Distanzunterricht ggf. auch Lehrkräfte herangezogen, die keine Klassenleitung, aber einen persönlichen Bezug zum betroffenen Kind haben. Mit den sog. Brückenangeboten stehen für Schülerinnen und Schüler, bei denen die Ausnahmesituation erkennbar zu Lern- bzw. Kenntnislücken geführt hat, im Schuljahr 2020/2021 zusätzliche Förderangebote bereit. Mit dieser Maßnahme möchten wir sicherstellen, dass coronabedingte Lernlücken insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik rasch wieder geschlossen werden können.

Aus Verantwortung für die rund 110.000 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 halten wir grundsätzlich am bewährten Prinzip des kind- und begabungsgerechten Übertritts und der damit verbundenen Schullaufbahnenempfehlung fest. Im Hinblick auf die Tatsache, dass die Grundschulen seit dem 11.01.2021 im Distanzunterricht arbeiten, haben wir jedoch auch im Schuljahr 2020/2021 entsprechende Anpassungen hinsichtlich der Übertrittsregelungen vorgenommen.

Anstelle der bisher geltenden Zahl von 18 Probearbeiten in der Jahrgangsstufe 4 soll in diesem Schuljahr eine Richtzahl von 14 Probearbeiten erbracht werden. Der Termin für das Übertrittszeugnis wird auf den 07.05.2021 verschoben. Kinder, die im Übertrittszeugnis eine entsprechende Schullaufbahnenempfehlung für die gewünschte weiterführende Schulart nicht erhalten, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten, unabhängig von den in der Grundschule erreichten Noten, am Probeunterricht des Gymnasiums bzw. der Realschule teilnehmen. Dieser findet in diesem Schuljahr vom 18.05. bis 20.05.2021 statt. Der Probeunterricht ermöglicht eine valide Einschätzung dahingehend, ob basierend auf den in der Grundschule erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen ein erfolgreicher Übertritt auf eine Realschule bzw. ein Gymnasium möglich erscheint. Er trägt auch dazu bei, spätere Misserfolgserlebnisse zu verhindern.

Wie im vergangenen Schuljahr werden die Aufgaben des Probeunterrichts an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Wie bisher gilt: Wenn



ein im Probeunterricht geprüfter Inhalt bis dahin nicht erarbeitet worden ist, können Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern einen entsprechenden Hinweis an die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen geben. Darüber hinaus erhalten die Schulen am jeweiligen Tag des Probeunterrichts Einblicke in die Aufgaben, so dass die Schulleitung die betreffende weiterführende Schule über ggf. noch nicht erarbeitete Inhalte auch unmittelbar informiert. Betroffene Aufgaben gehen in den genannten Fällen nicht in die Bewertung ein.

**4.** Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind auch im Jahr 2021 eine gewaltige Herausforderung für die gesamte Schulgemeinschaft – so auch der bayernweite Distanzunterricht seit Januar, der angesichts der verschärften Pandemielage gegenwärtig für alle Schularten und Jahrgangsstufen zunächst bis zum 12.02.2021 gilt, mit Ausnahme des Abiturjahrgangs 2021 (Gymnasien und FOSBOS) sowie der Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen, bei denen bis Ostern die Abschluss- bzw. Kammerprüfungen anstehen und die sich seit dem 1. Februar im Wechselunterricht befinden. Um dann einen beständigen und kontinuierlichen Unterricht zu ermöglichen, wurden die Frühjahrsferien im Schuljahr 2020/2021 durch eine zusätzliche Unterrichtswoche ersetzt. Das Ziel ist hierbei, die hohe Qualität der bayerischen Schulbildung und die Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler in der derzeitigen Ausnahmesituation zu sichern. An vielen Gymnasien in Bayern ist es erforderlich, die Zeit bis zum verschobenen Zeugnistern mit Blick auf die Situation der Schülerinnen und Schüler so zu nutzen, dass ohne Hast und übergroßen Zeitdruck wesentliche Unterrichtsinhalte vermittelt und ausstehende Klausuren im für die Abiturprüfung wichtigen Kurshalbjahr 12/1 geschrieben werden können. Für das erst beginnende Kurshalbjahr 12/2 haben wir mit der Verschiebung der Abiturprüfung und der Reduzierung der Leistungserhebungen ebenfalls die erforderliche Entlastung ermöglicht. Es ist vor diesem Hintergrund nicht geplant, die Streichung der Frühjahrsferien rückgängig zu machen.

**5.** Hinsichtlich des Anliegens, eine rechtssichere Grundlage zur Erhebung von Noten über digitale Medien zu schaffen, ist zu beachten, dass die Frei-

gabe des eigenen Videobilds im Rahmen des Distanzunterrichts für die betroffenen Schülerinnen und Schüler stets freiwillig ist (vgl. Anlage 2 Abschnitt 7 Bayerische Schulordnung). Die Entscheidung über geeignete Formate für eine mündliche Leistungserhebung (z. B. im Rahmen einer Bildschirmfreigabe für eine Präsentation bei einem Referat) erfolgt unter Einbeziehung auch dieses Aspekts von der Schule vor Ort.

**6.** Eine Regelung zum Vorrücken auf Probe für alle Schülerinnen des Schuljahrs 2020/2021 ist noch nicht ergangen, da Vorrückungsentscheidungen derzeit nicht anstehen. Im letzten Schuljahr wurde allen Schulen mit Schreiben vom 23. Juni 2020 Nr. II.1-BS4363.0/157/10 mitgeteilt, dass bei allen Schülerinnen und Schülern, für die ein Vorrücken nicht möglich ist, zwingend zu prüfen ist, ob ein Vorrücken auf Probe nach Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG in Betracht kommt. Wir haben darauf verwiesen, dass dies im Lichte der Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsident Dr. Söder unter besonderer Bedeutung und Beachtung der COVID-19 bedingten Lage in diesem Schuljahr zu geschehen hat und entsprechende Hinweise für die Ausübung des Ermessens gegeben. Wenn die Weichen für das kommende Schuljahr gestellt werden müssen, werden entsprechende Aspekte wieder einzubeziehen sein.

Die aktuelle Situation ist für Lehrkräfte wie für Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien und allen weiteren Beteiligten der Schulfamilie sicherlich belastend. Doch gerade hier zeigt sich in den letzten Monaten das große Engagement und Verantwortungsbewusstsein unzähliger Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, die aktuelle Herausforderung gemeinsam zu bewältigen. Ihnen gilt mein besonderer Dank.

Abschließend, sehr geehrter Herr Hofmann, sehr geehrte Damen und Herren des Elternbeirats, danke ich Ihnen für Ihre konstruktiven und kritischen Rückmeldungen, die wie gerne in unsere weiteren Überlegungen einbeziehen. Ich wünsche allen Mitgliedern des Elternbeirats sowie der gesamten

Schulfamilie am Werner-Heisenberg-Gymnasium und ihren Familien in der gegenwärtigen Situation alles Gute und Gesundheit.

Zu ihrer Information erhält die Schulleitung des Werner-Heisenberg-Gymnasiums einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Wolfgang Mutter  
Leitender Ministerialrat